



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Zulassung von oral verfügbarem, retardiertem Morphin zur Substitution
Opiatabhängiger

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Lorenzen (Drucksache VI - 85) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass in Deutschland - neben dem Diamorphin als injizierbarem Medikament - zur Substitution Opiatabhängiger auch ein oral verabreichbares retardiertes Morphin für die Substitution zugelassen wird, das leichter zu handhaben ist und die Opiatabhängigen, die in der Regel schlechte venöse Zugänge haben, nicht mehr zur intravenösen Injektion zwingt.

Begründung:

Obwohl einige Patienten, die mit Methadon oder Buprenorphin substituiert werden, diese nicht gut vertragen, wollen sie nicht auf das Angebot, die Substitution mit Diamorphin fortzusetzen, eingehen, weil sie die intravenöse Applikation ablehnen. So geht eine für einige Patienten hilfreiche Möglichkeit zur Substitution und damit zur Unterstützung einer sozialen Integration und der Behandlung von Folgeerkrankungen verloren. Das oral verfügbare retardierte Morphin wird bereits in der Schweiz mit Erfolg verwendet.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0